

Antrag an die Stadt Viechtach auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns der Stadt Viechtach (Ortskernförderprogramm)

1. Antragsteller

ggf. Name der Firma		ggf. Registergericht und -nummer	
Familiename und Vorname des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters der Firma		Identifikationsnr., Wirtschafts-Identifikationsnr. oder Steuernr.	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
telefonische Erreichbarkeit (tagsüber)		E-Mail-Adresse	
IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts	

2. Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme – dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 7.1 des Ortskernförderprogramms beizufügen!

3. Gesamtkosten

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

€	⇐ Gesamtkosten (siehe allgemeine Beschreibung des Vorhabens)
€	⇐ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 2.1) sind förderfähig

4. Zu den zuwendungsfähigen Kosten werden folgende Zuwendungen beantragt

Zuwendung nach dem Ortskernförderprogramm (30 % der förderfähigen Kosten):	€
--	---

5. weitere Zuschüsse

ggf. Beiblatt verwenden

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuschüsse beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuschussgeber (z.B. Landkreis, Bezirk, Fachverband, Dachverband, Privatperson usw.)	€
Zuschussgeber (z.B. Landkreis, Bezirk, Fachverband, Dachverband, Privatperson usw.)	€
Insgesamt	€

6. Finanzierung

Zuschuss der Stadt Viechtach laut Nr. 4	€
weitere Zuschüsse laut Nr. 5	€
Eigenmittel	€
Gesamtkosten	€

Das Ortskernförderprogramm wird gefördert durch den Bund und den Freistaat Bayern.



7. Von den Kosten fallen voraussichtlich an

Zeitraum	€	davon zuwendungsfähig €
	€	€
	€	€

8. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- allgemeine Beschreibung des Vorhabens
- erforderliche Planunterlagen
- Businessplan in angemessenen Umfang (nur bei Inanspruchnahme des Geschäftsflächenprogramms)
- Farbfotos zur Dokumentation des gegenwärtigen Zustands des Bauobjekts
- ggf. weitere erforderliche Unterlagen oder Pläne (abzuklären mit dem Bauamt der Stadt Viechtach)

9. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- ihm die Regelungen des Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns der Stadt Viechtach (Ortskernförderprogramm) bekannt sind und diese als verbindlich anerkannt werden. Das Ortskernförderprogramm ist Teil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Lebendige Zentren. Weitere Informationen sind im Internet unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de erhältlich. Entsprechend gelten auch die Vorschriften der Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien - StBauFR) im diesem Zuwendungsverfahren.
- der sich verpflichtet, nach der Fertigstellung in Dokumentationen, Veröffentlichungen, Berichten und elektronischen Medien etc. über die Einzelmaßnahme deutlich auf die Förderung in dem jeweiligen Städtebauförderungsprogramm hinzuweisen. Der Antragsteller ist sich bewusst, dass der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt Viechtach die geförderte Maßnahme dokumentieren, auswerten und veröffentlichen kann.
- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und dass die Maßnahme auch nicht vor Bewilligung durch die Stadt Viechtach oder vor der etwaigen Zustimmung der Stadt Viechtach zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Baubeginn) begonnen werden darf** (Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren), die vor dem Beginn der Hauptmaßnahme ausgeführt werden müssen, nicht als Beginn der Maßnahme).
- vor Bewilligung von Fördermitteln mit der Stadt Viechtach eine Vereinbarung über die beiderseitigen Pflichten abgeschlossen wird, in welcher der Antragsteller u.a. den dauerhaften Erhalt der geförderten Maßnahme zusagt (z.B. Modernisierungsvereinbarung) und die Stadt Viechtach dem Antragsteller einen Bewilligungsbescheid erteilt.
- Bei der Vergabe von Aufträgen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten sind.
- **er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug**

berechtigt ist im Umfang von		%	nicht berechtigt ist.
------------------------------	--	---	-----------------------
- alle Angaben den Tatsachen entsprechen. Sollte es Hinweise auf Unrichtigkeiten der gemachten Angaben geben, kann dies zur Nichtauszahlung oder späteren Rückforderung des Zuschusses durch die Stadt Viechtach führen.
- ihm bekannt ist, dass ohne vollständig ausgefüllten Antrag mit sämtlichen Unterlagen nicht über den Antrag entschieden werden kann.
- ihm bekannt ist, dass ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung mit Gewährung von Zuwendungen kann aus dem Ortskern-förderprogramm nicht abgeleitet werden. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Stadt Viechtach. Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Viechtach bei Beträgen bis 5.000 € der erste Bürgermeister, über 5.000 € der Stadtrat.
- **ihm bekannt ist, dass die Stadt Viechtach im Rahmen der Gewährung des Zuschusses eine Bindungsfrist festsetzen kann, wonach die geförderte Maßnahme für den festgesetzten Zeitraum (Bindungsfrist) zur Verfügung stehen muss und dass die Stadt Viechtach den Zuschuss (ggf. anteilig) zurückfordern kann, falls die geförderte Maßnahme während der Bindungsfrist nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird.**
- der Zuschuss auf das in diesem Antragsformular genannte Konto überwiesen werden soll.
- er die Hinweise unter www.viechtach.de/datenschutz zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift